



# Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung<sup>1</sup>

in Kooperation mit der LWBFS Waizenkirchen

Bitte am PC oder in Blockschrift ausfüllen

Familiennamen		Vorname(n) lt. Geburtsurkunde	
		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
PLZ	Wohnort		
Straße, Hausnummer			
Telefon	Mobil		
E-Mail			
Geburtsdatum	SozVersNr.	Staatsbürgerschaft	

Passfoto

**Ich erfülle folgende Zulassungsbedingungen** (Zutreffendes bitte ankreuzen und durch Originale belegen):

- Facharbeiterprüfung gemäß § 7 des LFBAG, BGBl. Nr.298/1990 oder Abschluss einer mindestens 3-jährigen LFS
- sonstige:

**Angeschlossene Beilagen** (Vorlage entweder im Original oder in notariell beglaubigter Form):

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde                        | <input type="checkbox"/> Meisterbrief  |
| <input type="checkbox"/> Staatsbürgerschaftsnachweis           | <input type="checkbox"/> Sprachzertifikat gem. BGBl. II Nr. 268/2000 i.d.g.F.: |
| <input type="checkbox"/> Meldezettel                           |  |
| <input type="checkbox"/> Facharbeiterbrief                     |  |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung über berufliche Tätigkeit |  |

Vor dem Unterschreiben bitte die Rückseite ausfüllen!

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

<sup>1</sup> Das Ansuchen ist gebührenpflichtig.

# Wahl der Prüfungsfächer (bitte zutreffendes Ankreuzen und durch Beilagen belegen)

## Deutsch

schriftlich (5 Stunden) und mündlich

Beabsichtigter Prüfungstermin:

Schule/Institut:

## Angewandte Mathematik

schriftlich (4 Stunden)

Beabsichtigter Prüfungstermin:

Schule/Institut:

## Lebende Fremdsprache: Englisch<sup>2</sup>

schriftlich (5 Stunden)

mündlich

Beabsichtigter Prüfungstermin:

Schule/Institut:

Die Prüfung in der lebenden Fremdsprache wird durch eine Prüfung gem. BGBl. II Nr. 268/2000 i.d.g.F. ersetzt.

## Fachbereich<sup>3</sup> - wahlweise

Land- und Forstwirtschaft

Agrarmarketing

schriftlich (5 Stunden) und mündlich

Beabsichtigter Prüfungstermin:

Schule/Institut:

Die Prüfung im Fachbereich wird durch die land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung gem. BGBl. II Nr. 268/2000 i.d.g.F. ersetzt.

<sup>2</sup> Im Zulassungsbescheid ist festzuschreiben, ob die Prüfung schriftlich oder mündlich erfolgen wird.

<sup>3</sup> Die Zulassung zur Berufsreifeprüfung an der HLBLA St. Florian ist auch dann möglich, wenn die Zulassungsbedingungen gem. §1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes (BGBl. I Nr. 68/1997 i.d.g.F.) zwar grundsätzlich erfüllt sind, jedoch keine land- und forstwirtschaftliche Ausbildung durchlaufen wurde.

In diesem Fall ist durch eine Dienstgeberbestätigung bzw. eine Bestätigung der zuständigen Bezirksbauernkammer glaubhaft zu machen, dass eine berufliche Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft gegeben ist.

